



GigaTV EntertainmentMax

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die "GigaTV EntertainmentMax"-Aktion (nachfolgend „Aktion“ genannt) wird veranstaltet in NRW von der Vodafone NRW GmbH, in Hessen von der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, in BW von der Vodafone BW GmbH, alle Aachener Str. 746 - 750, 50933 Köln sowie in allen übrigen Bundesländern von der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastr. 6 - 8, 85774 Unterföhring, (nachfolgend „Vodafone“ genannt). Die Einlösung des Gutscheins erfolgt über die Samsung Electronics GmbH, Am Kronberger Hang 6, 65824 Schwalbach am Taunus (im Folgenden „Samsung“ genannt).

Vodafone-Hotline für Vodafone-Buchung, -Tarife und -Rechnung: **0800 172 12 12**

24h-Hotline, kostenlos aus deutschen Netzen

Service-Hotline Samsung-Shop für Bestellung des Samsung The Frame TV: **06196 77 555 11***

Mo.- Fr. 08:00 - 19:00 Uhr, Sa. 10:00 - 17:00 Uhr

**Kosten laut Konditionen des Vertragspartners für Festnetz-Anschlüsse oder Mobilfunk-Anschlüsse*

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Teilnahmeberechtigt sind private Kunden ab 18 Jahren.

1.2 Eine Teilnahme an der Aktion ist pro Haushalt nur einmal möglich.

1.3 Die Aktion sowie die Lieferung des Samsung The Frame TV-Gerätes ist auf Deutschland begrenzt.

2. DURCHFÜHRUNG DER AKTION

2.1 Aktionszeitraum: Die Aktion beginnt am 03.11.2020 und läuft, solange der Vorrat reicht, bis maximal 21.01.2021.

2.2 Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer als Neukunde, in dessen Haushalt in den letzten 3 Monaten weder ein Internet- noch ein TV Produkt von Vodafone vorhanden war, im Aktionszeitraum einen der folgenden Vodafone TV-Tarife gebucht haben:

- Vodafone GigaTV Cable
- Vodafone GigaTV Cable inkl. Vodafone Premium
- Vodafone Horizon TV Cable
- Vodafone Horizon TV Cable Vodafone Premium

in Kombination mit einem berechtigten GigaCable/ Red Internet & Phone Cable-Tarif:

- Red Internet & Phone Cable 50
- Red Internet & Phone Cable 100
- Red Internet & Phone Cable 250



- Red Internet & Phone Cable 500
- Red Internet & Phone Cable 1000

bei der Vodafone. Die Aktion gilt nur für die separat ausgewiesenen GigaTV EntertainmentMax TV- und Red Internet & Phone Cable-Tarife ohne Gewährung von etwaigen monetären Gutschriften und somit nicht für das „Standard-Vorteilsangebot“ für die Kombination von TV und Red Internet & Phone.

2.3 Je nach Produkt-Kombination erhalten Teilnehmer unterschiedliche Zollgrößen für den Samsung QLED 4K The Frame, nachfolgend „Aktionsgerät“ genannt.

Teilnehmer mit der Produktkombination eines

- Vodafone GigaTV Cable
- Vodafone GigaTV Cable inkl. Vodafone Premium
- Vodafone Horizon TV Cable
- Vodafone Horizon TV Cable Vodafone Premium

mit einem berechtigten GigaCable/Red Internet & Phone Cable-Tarif

- Red Internet & Phone Cable 50
- Red Internet & Phone Cable 100
- Red Internet & Phone Cable 250
- Red Internet & Phone Cable 500

erhalten einen Samsung QLED 4K The Frame in der Größe von 43 Zoll (Samsung Modellnummer: GQ43LS03TAUXZG).

Teilnehmer mit der Produktkombination eines

- Vodafone GigaTV Cable
- Vodafone GigaTV Cable inkl. Vodafone Premium
- Vodafone Horizon TV Cable
- Vodafone Horizon TV Cable Vodafone Premium

mit einem berechtigten GigaCable/Red Internet & Phone Cable-Tarif

- Red Internet & Phone Cable 1.000

erhalten einen Samsung QLED 4K The Frame in der Größe von 55 Zoll (Samsung Modellnummer: GQ55LS03TAUXZG).

2.4 Nach Vertragsabschluss einer der genannten Produktkombinationen ist für den Erhalt des Samsung Gutscheins der Zahlungseingang der ersten TV-Rechnung sowie der ersten Red Internet & Phone-Rechnung zwingend erforderlich. Nach Zahlungseingang der ersten Rechnungsbeträge versendet Vodafone einen Gutschein zur Einlösung für das Aktionsgerät an die berechtigten Teilnehmer. Der Versand erfolgt bei validierter E-Mail-Adresse des Teilnehmers via E-Mail, ansonsten per Post. Barauszahlung ist ausgeschlossen.



2.5 Nach Erhalt des Gutscheins per E-Mail/Post müssen die Teilnehmer diesen unter dem Link samsung.de/gigatvmax für das jeweilige Aktionsgerät einlösen, solange der Vorrat reicht, spätestens aber bis zum 15.04.2021. Dort müssen Teilnehmer ihre persönlichen Daten für die Lieferung des Aktionsgerätes hinterlegen und aus systemischen Gründen eine Zahlung in Höhe von 1 € leisten. Der Betrag von 1 € wird den Teilnehmern durch Vodafone auf ihrer Rechnung einmalig gutgeschrieben bzw. der Rechnungsbetrag einmalig um diesen Betrag reduziert. Somit entstehen dem Teilnehmer keine zusätzlichen Kosten.

2.6 Das Aktionsgerät wird in der Regel innerhalb von 45 Tagen nach Buchung und Eingang der Rechnungsbeträge (Ziffer 2.4) von Samsung an die angegebene Adresse geliefert. Voraussetzungen sind die direkte Zahlung der ersten Monatsrechnungen für die berechtigten TV- sowie Red Internet & Phone Cable-Rechnungen und die direkte Bestellung durch den Kunden über den oben genannten Link zur Einlösung des Samsung-Gutscheins.

3. HAFTUNG

4.1 Vodafone übernimmt keine Haftung dafür, dass die Registrierungsseite und etwaige Links verfügbar und vom Teilnehmer technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

4.2 Vodafone übernimmt keine Haftung für die Zustellung des Gutscheins zur Einlösung des Aktionsgerätes via E-Mail oder Post.

4. SONSTIGES

4.1 Die Größe des jeweiligen Samsung QLED 4K The Frame hängt von der gebuchten Bandbreite des Red Internet & Phone Cable Tarifs ab (siehe Ziffer 2.3). Teilnehmer, die nach Buchung des Red Internet & Phone Cable Tarifs von einer geringeren Bandbreite auf den Tarif Red Internet & Phone Cable 1.000 wechseln, erhalten den größeren Samsung QLED 4K The Frame in 55 Zoll nur, wenn die erste Rechnung des Red Internet & Phone Cable-Tarifs noch nicht gestellt worden ist. Die Zahlung der ersten Rechnung ist maßgeblich für die Größe des Aktionsgerätes. Eine nachträgliche Änderung der Größe des Aktionsgerätes ist ausgeschlossen.

4.2 Die Aktion ist nur gültig für Vodafone GigaTV/Horizon TV- und Red Internet & Phone Cable-Neukunden. Vodafone-Bestandskunden in einen der beiden Tarife sowie der Kombination beider Tarife sind von der Aktion ausgeschlossen.

4.3 Vodafone ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen, die Aktion manipulieren oder dies versuchen, und/oder an der Aktion öfter als nach diesen Teilnahmebedingungen erlaubt, teilnehmen oder dies versuchen.

4.4 Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist Vodafone – auch nachträglich – berechtigt, bereits erteilte Aktionsgeräte abzuerkennen und zurückzufordern bzw. Wertersatz zu verlangen.



4.5 Mit der Buchung der jeweils berechtigten TV- und Red Internet & Phone Cable-Tarife nach Ziffer 2.2 erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

4.6 Vodafone ist berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt, eine unerwartet hohe Nachfrage an Aktionsgeräten bzw. Ausschöpfung des für die Aktion vorgesehenen Budgets und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Bei einer Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Teilnehmer umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt; dem Teilnehmer wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer er den neuen Teilnahmebedingungen widersprechen kann. Die geänderten Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb der Frist widerspricht. Der Teilnehmer darf sein Einverständnis nicht ohne wesentliche Gründe verweigern.

4.7 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

4.8 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.